



Stadt Ahrensburg

Trägerschaft einer Offenen Ganztagschule

Offenes Verfahren gemäß § 15 VgV

EU-Bekanntmachung: 2018/S ... vom ...

Verfahrensbedingungen (A02)

1. Formale Anforderungen an das Angebot

1.1. Angebotsfrist

Für die Einreichung des Angebotes gilt folgende Frist:

xx.xx.2018, xx:00 Uhr.

Zur Wahrung dieser Frist kommt es auf den Eingang des Angebots bei der in Ziffer 1.2 genannten Einreichungsstelle an. Verzögerungen auf dem Post- oder Kurierweg gehen zu Lasten des Bieters.

1.2. Einreichungsstelle für das Angebot

Das Angebot ist bei folgender Stelle einzureichen:

**Stadt Ahrensburg
z.Hd. Herrn Robert Tessmer
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg**

1.3. Form und Kennzeichnung des Angebots

Das Angebot ist wie folgt einzureichen:

- vollständig in deutscher Sprache abgefasst,
- in einem verschlossenen Umschlag oder in einem sonstigen verschlossenen Behältnis, dessen Verschluss sich nicht ohne Beschädigung öffnen lässt,
- von außen gut sichtbar (möglichst in roter Schrift) wie folgt beschriftet:
NICHT ÖFFNEN! ANGEBOT ZUM VERFAHREN „Trägerschaft OGS; Frist: xx.xx.2018, xx:00 Uhr“
- 1-fach in Papierform ausgefertigt und rechtsverbindlich unterzeichnet.

Elektronisch übermittelte Angebote (z.B. Telefax, E-Mail) sind nicht zugelassen.

2. Inhaltliche Anforderungen an das Angebot

2.1. Einzureichende Unterlagen im Überblick

Als Bestandteile Ihres Angebots sind insgesamt folgende Unterlagen einzureichen:

- **B02 Angebotsschreiben***
Das Angebotsschreiben muss unbedingt unterschrieben sein; anderenfalls ist das Angebot unwirksam und wird ausgeschlossen.
- **A03 Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen***
(Näheres siehe Ziffer 2.6)
- **Referenzliste**
- **A04 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB***
- **B01 Leistungsbeschreibung nebst Anlagen***
- **B03 Vertrag***
- **Konzept zur Umsetzung der Offenen Ganztagschule**
(Näheres siehe Ziff. 2.7)
- **Stellenplan für das Schuljahr 2019/2020***
(Näheres siehe Ziff. 2.8)
- **Wirtschaftsplan für das Schuljahr 2019/2020***
(Näheres siehe Ziff. 2.9)
- **Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Zahlung von Mindestentgelt (Formblatt 2)***
- **Erklärung zu Auftragssperren (Formblatt 5)***

* Die vorstehend mit einem Sternchen gekennzeichneten Unterlagen sind vom Auftraggeber vorgegeben und wurden Ihnen elektronisch in Dateiform zur Verfügung gestellt. Bitte prüfen Sie zunächst umgehend die Vollständigkeit und Lesbarkeit dieser Unterlagen. Sollten versehentlich nicht alle genannten Unterlagen vorliegen oder lesbar sein, teilen Sie dies bitte unverzüglich auf dem unter Ziffer 3 dieser Verfahrensbedingungen beschriebenen Kommunikationsweg mit.

Änderungen an den vom Auftraggeber vorgegebenen Unterlagen sind nicht zulässig und können zum Ausschluss Ihres Angebots führen.

2.2. Lose

Eine Aufteilung der Leistung in Lose erfolgt nicht.

2.3. Nebenangebote

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

2.4. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften müssen alle Mitglieder im Angebot benennen und sich zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten. Ferner ist ein bevollmächtigter Vertreter von der Bietergemeinschaft zu bestimmen.

2.5. Leistungen anderer Unternehmen (Nachunternehmer, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss der Bieter ein Verzeichnis über Art und Umfang der von Nachunternehmern auszuführenden Leistungen mit seinem Angebot einreichen. Auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers hat der Bieter vor Zuschlagserteilung die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

Bedient sich der Bieter zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Fähigkeit anderer Unternehmen, muss der Bieter gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 VgV nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorlegt.

Zum Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit wie einschlägige berufliche Erfahrung kann ein Bieter die Kapazitäten anderer Unternehmen gemäß § 47 Abs. 1 Satz 3 VgV nur in Anspruch nehmen, wenn diese die entsprechenden Arbeiten selbst ausführen.

Nimmt der Bieter im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch, hat sich das andere Unternehmen zur gemeinsamen Haftung mit dem Bieter für die Auftragsausführung zu verpflichten (§ 47 Abs. 3 VgV).

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist zu ersetzen (§ 47 Abs. 2 Satz 3 und 4 VgV).

2.6. Eignungsnachweis und Mindestanforderungen an die Eignung

Zur Prüfung der Eignung werden folgende Kriterien festgelegt:

- a) Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren
- b) Umsatz des Unternehmens mit der Betreuung von Kindern im Grundschulalter in den letzten drei Geschäftsjahren
- c) Anzahl der in den Kalenderjahren 2015, 2016 und 2017 jahresdurchschnittlich Beschäftigten
- d) Erfahrung mit der Betreuung von Kindern im Grundschulalter (nicht älter als drei Jahre)

Zur Nachweisführung genügen zunächst folgende Eigenerklärungen:

- zu a) Eigenerklärung zu den Gesamtumsätzen der letzten drei Geschäftsjahre*
- zu b) Eigenerklärung zu Umsätzen mit der Betreuung von Kindern im Grundschulalter in den letzten drei Geschäftsjahren*
- zu c) Eigenerklärung zur Anzahl der jahresdurchschnittlich in den Kalenderjahren 2015, 2016 und 2017 Beschäftigten; es sind für jedes der genannten Kalenderjahre gesonderte Angaben zu machen;*
- zu d) Referenzliste über die Betreuung von Kindern im Grundschulalter aus den letzten drei Jahren

* Die vorstehend mit einem Sternchen gekennzeichneten Eigenerklärungen sind in dem vom Auftraggeber vorgegebenen und Ihnen elektronisch in Dateiform zur Verfügung gestellten Formular

„Eigenerklärung zur Eignung“ enthalten. Das Formular ist von Ihnen entsprechend auszufüllen und muss dem Angebot beigelegt werden.

Bei präqualifizierten Bietern genügt der Hinweis auf die Eintragung in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich oder in einem gleichwertigen Verzeichnis anderer EU-Mitgliedstaaten, wenn und soweit sich die zuvor genannten Angaben aus diesem Verzeichnis ergeben. Der Auftraggeber behält sich vor, bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der Eigenerklärung bzw. der entsprechenden Angaben im Präqualifikations- oder gleichwertigen Verzeichnis von den in die engere Wahl genommenen Bietern im Wege der Aufklärung die Vorlage geeigneter Nachweise (z.B. Handelsregisterauszug, testierte Jahresabschlüsse oder Steuerberaterbescheinigungen, Referenzbescheinigungen der Referenzauftraggeber) zu verlangen.

Der Auftraggeber behält sich vor, von den in die engere Wahl kommenden Bietern – auch soweit sie im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen sind – einen Nachweis über die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Sozialversicherungsbeiträge durch entsprechende Bescheinigungen zu verlangen.

2.7. Konzept zur Umsetzung der Offenen Ganztagschule

Ihrem Angebot müssen Sie ein eigenes Konzept für die Umsetzung der Offenen Ganztagschule (Umsetzungskonzept) beifügen.

Das Umsetzungskonzept ist von Ihnen frei, d. h. ohne Verwendung eines vom Auftraggeber vorgegebenen Formulars zu verfassen.

Das Umsetzungskonzept wird im Auftragsfall Vertragsbestandteil, d.h. der Auftragnehmer ist an seine diesbezüglichen Zusagen gebunden.

2.7.1. Inhaltliche Erwartungen an das Umsetzungskonzept

Im Rahmen des Umsetzungskonzepts werden Aussagen zur Umsetzung des pädagogischen Konzepts der Offenen Ganztagschule Am Reesenbüttel in Ahrensburg (**Anlage 1 zur Leistungsbeschreibung**) erwartet. Zu folgenden Aspekten werden Ausführungen erwartet:

1. Wie setzen Sie die drei Leitgedanken des pädagogischen Konzepts um? (6 Punkte)
2. Welche Angebote machen Sie den Kindern im Rahmen der Offenen Ganztagschule mit Blick auf das pädagogische Konzept (sportlich, musisch, künstlerisch, naturwissenschaftlich, sprachlich u. a.) (6 Punkte)
3. Wie stellen Sie sich die Einbeziehung von Kooperationspartnern vor? (5 Punkte)
4. Mit welchen Maßnahmen stellen Sie sich die gute erfolgreiche Kommunikation mit der Schule vor, sowohl mit den Lehrkräften als auch der Schulleitung? (6 Punkte)
5. Wie stellen Sie die Einbeziehung aller Kinder mit unterschiedlichem Bildungsstand, sozialen Fähigkeiten und Neigungen sicher? (6 Punkte)
6. Wie stellen Sie eine ausgewogene, gesunde und kindgerechte Mittagsverpflegung der Kinder sicher? (6 Punkte)
7. Führen Sie regelmäßige Zufriedenheitsbefragungen bei den Eltern durch? Wenn ja, wie oft erfolgen diese?
Halbjährliche Befragungen: (6 Punkte)
Jährliche Befragungen: (3 Punkte)
Keine Befragungen: (0 Punkte)
8. Wie kann für Sie die Verzahnung von Vor- und Nachmittag zu einer Qualitätsverbesserung der schulischen Arbeit, insbesondere der Hausaufgaben, führen? (6 Punkte)

9. Welches inhaltliche Konzept haben Sie für die 9-wöchige Ferienbetreuung? (3 Punkte)

2.7.2. Erwartete Darstellungsweise des Umsetzungskonzepts

Das Umsetzungskonzept soll möglichst anschaulich und plausibel strukturiert und abgefasst sein. Der Bieter soll auf allgemeine Ausführungen möglichst verzichten und sich stattdessen auf eine an dem konkreten Auftrag orientierte Darstellung zu den jeweiligen Einzelthemen konzentrieren. Dabei genügt eine kompakte, aber umfassende Darstellung der jeweils wesentlichen Aspekte (auch vermeintlicher Selbstverständlichkeiten). Eine schlechte Nachvollziehbarkeit der Darstellungsweise kann ebenso wie inhaltliche Schwächen zu einer Bewertung der Aussagen als nicht oder nur eingeschränkt überzeugend führen.

2.7.3. Formale Vorgaben für das Umsetzungskonzept

Das Umsetzungskonzept ist in Textform auszuformulieren. Der Umfang des Konzepts (Seitenanzahl) ist nicht begrenzt, sollte aber ein dem Verfahrensumfang angemessenes, noch überschaubares Maß nicht überschreiten.

Das Konzept sollte im Format DIN A4 mit einer Schriftgröße von mind. 10 pt. abgefasst werden. Die einzelnen Seiten sind zu nummerieren.

Unvollständige Umsetzungskonzepte, bei denen der Bieter zu einzelnen oder mehreren Aspekten oder Punkten keine Darstellungen abgibt, führen nicht zum Angebotsausschluss (d.h. die Vorlage eines vollständigen Umsetzungskonzepts ist keine Mindestanforderung an die Vollständigkeit des Angebotes). Die Unvollständigkeit wird vielmehr im Rahmen der Angebotswertung berücksichtigt.

2.8. Stellenplan für das Schuljahr 2019/2020

Mit dem Angebot müssen Sie einen Stellenplan für das Schuljahr 2019/2020 einreichen.

Der Stellenplan ist von Ihnen unter Verwendung des den Vergabeunterlagen beigefügten Formulars „Stellenplan“ zu verfassen.

Der Stellenplan wird im Auftragsfall Vertragsbestandteil, d.h. der Auftragnehmer ist an seine diesbezüglichen Zusagen gebunden.

Aus dem Stellenplan muss hervorgehen, wie die insgesamt zur Verfügung stehenden 749,43 Wochenarbeitsstunden sowie die zusätzlichen 20 Wochenarbeitsstunden für heilpädagogisches Personal eingesetzt werden.

Mit dem Stellenplan sind Angaben zu machen, welche Qualifikation die auf der jeweiligen Stelle eingesetzten Mitarbeiter aufweisen werden. Aus dem Stellenplan muss darüber hinaus eindeutig ersichtlich sein, wie viele pädagogische Fachkräfte bzw. Erzieher(innen) und wie viele Mitarbeiter insgesamt eingesetzt werden.

2.9. Wirtschaftsplan für das Schuljahr 2019/2020

Mit Ihrem Angebot haben Sie einen Wirtschaftsplan für das Schuljahr 2019/2020 einzureichen. Hierfür ist das den Vergabeunterlagen beigefügte Formular „Wirtschaftsplan“ zu verwenden. Der Wirtschaftsplan wird im Auftragsfall Vertragsbestandteil, d.h. der Auftragnehmer ist an seine diesbezüglichen Zusagen gebunden.

2.10. Präsentationsgespräch

Der Auftraggeber beabsichtigt, die Bieter zur Erläuterung ihres Umsetzungskonzepts, Stellenplans und Wirtschaftsplans in einem Präsentationsgespräch in Ahrensburg aufzufordern.

Bitte merken Sie sich für ein entsprechendes Gespräch folgenden Termin vor:

xx.xx.2018

Die genaue Uhrzeit sowie der Ort des Präsentationsgesprächs werden Ihnen nach Eingang aller Angebote kurzfristig mitgeteilt. Für das Gespräch ist eine Dauer von rund 60 Minuten vorgesehen.

Das Präsentationsgespräch soll dem Bieter ausschließlich die Möglichkeit geben, sein schriftliches Umsetzungskonzept sowie den Stellen- und Wirtschaftsplan näher zu erläutern. Änderungen oder Nachverhandlungen zum Konzept oder den Plänen sind unzulässig und können zum Angebotsabschluss führen.

2.11. Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Angebot

Die Teile Ihres Angebotes, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten, sind entsprechend zu kennzeichnen.

3. Rückfragen

Rückfragen zu den Unterlagen oder zu dem Verfahren im Übrigen sind ausschließlich auf folgendem Weg an die Vergabestelle zu richten:

vergabestelle@wolter-hoppenberg.de

Bitte geben Sie dabei folgenden Betreff an:

„5758/18: Bieterfrage(n) Trägerschaft OGS“

Die Fragen werden wegen der vorgeschriebenen Transparenz des Verfahrens in der Form beantwortet, dass für alle Bieter Bieterinformationsschreiben auf derselben Internetseite wie die Vergabeunterlagen unter anonymisierter Wiedergabe der Fragestellung bereitgestellt werden. Bitte beachten Sie dies, soweit Fragestellungen Rückschlüsse auf Inhalte Ihres Angebotes enthalten könnten.

Die Bieterinformationsschreiben werden unaufgefordert per E-Mail an alle Interessenten verschickt, die sich ausdrücklich durch eine entsprechende Mitteilung an die vorgenannte E-Mailadresse als Interessenten registrieren lassen. Alle übrigen Interessenten werden aufgefordert, regelmäßig die Internetseite für das Herunterladen der Vergabeunterlagen aufzusuchen, um dort die Bieterinformationsschreiben abzurufen.

Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

4. Zuschlagskriterien

4.1. Gegenstand und Gewichtung der Zuschlagskriterien

Bei der Auftragsentscheidung werden folgende Zuschlagskriterien mit der angegebenen Gewichtung berücksichtigt, wobei die Gewichtung dem Verhältnis der jeweiligen Höchstpunktzahl entspricht:

Nr.	Bezeichnung	Gewichtung	Höchstpunktwert
1.	Qualität des Umsetzungskonzepts	50 %	50
2.	Qualifikation des eingesetzten Personals	20 %	20
3.	Betriebsdefizit gemäß Wirtschaftsplan	30 %	30

4.2. Bewertung der Zuschlagskriterien

4.2.1. Qualität des Umsetzungskonzepts

Die Aussagen des Bieters zur Umsetzung der Offenen Ganztagschule werden für jedes Unterkriterium (entspricht dem gleichlautenden unter 2.7.1.1 genannten Teilaspekt) unter Berücksichtigung der dort jeweils angegebenen Höchstpunktzahl für diesen Teilaspekt wie folgt bewertet, soweit nicht für die Bewertung einzelner Themen bereits unter 2.7.1.1 detaillierte Vorgaben gemacht wurden:

- volle Punktzahl: Die Aussagen des Bieters zum jeweiligen Unterkriterium überzeugen uneingeschränkt.
- 75% der Punktzahl: Die Aussagen des Bieters zum jeweiligen Unterkriterium überzeugen größtenteils, weisen aber vereinzelt (d. h. bei einer Teilaussage oder bei wenigen Teilaussagen) kleinere Schwächen bzw. Kritikpunkte auf.
- halbe Punktzahl: Die Aussagen des Bieters zum jeweiligen Unterkriterium sind insgesamt überwiegend noch überzeugend. Sie weisen aber entweder vereinzelt (d. h. bei einer Teilaussage oder bei wenigen Teilaussagen) deutliche Schwächen bzw. Kritikpunkte oder in größerem Umfang (d. h. bei einer Vielzahl von Teilaussagen) kleinere Schwächen bzw. Kritikpunkte auf.
- 25% der Punktzahl: Die Aussagen des Bieters zum jeweiligen Unterkriterium überzeugen nur zum Teil. Sie weisen in größerem Umfang (d. h. bei einer Vielzahl von Teilaussagen) deutliche Schwächen bzw. Kritikpunkte auf oder vereinzelt (d. h. bei einer Teilaussage oder bei wenigen Teilaussagen) deutliche Schwächen bzw. Kritikpunkte und gleichzeitig in größerem Umfang (d. h. bei einer Vielzahl von Teilaussagen) kleinere Schwächen bzw. Kritikpunkte.

- 0 Punkte: Die Aussagen des Bieters zum jeweiligen Unterkriterium überzeugen in Gänze nicht oder entsprechende Vorschläge fehlen gänzlich.

Als Schwäche werden dabei – neben inhaltlichen Schwächen – auch die Unvollständigkeit und die mangelhafte Darstellungsweise (Nachvollziehbarkeit) von Aussagen gewertet.

Grundlage der Bewertung sind die Aussagen des Bieters zu dem jeweiligen unter 2.7.1.1 dargestellten Teilaspekt im schriftlich eingereichten Umsetzungskonzept, ggf. unter Berücksichtigung näherer Erläuterungen und Aufklärungen (nicht: Änderungen!) in dem Präsentationsgespräch.

Die vom jeweiligen Bieter zu jedem Unterkriterium erzielten Punkte werden addiert.

4.2.2. Qualifikation des eingesetzten Personals

Bewertet wird unter diesem Kriterium der prozentuale Anteil der pädagogischen Fachkräfte bzw. Erzieher(innen) an der Gesamtmitarbeiterzahl entsprechend den Angaben des Bieters im Stellenplan. Es werden die folgenden Punktwerte vergeben:

Prozentualer Anteil	Punktwert
≤ 50 %	0 Punkte
51 - 52 %	1 Punkt
53 - 54 %	2 Punkte
55 - 56 %	3 Punkte
57 - 58 %	4 Punkte
59 - 60 %	5 Punkte
61 - 62 %	6 Punkte
63 - 64 %	7 Punkte
65 - 66 %	8 Punkte
67 - 68 %	9 Punkte
69 - 70 %	10 Punkte
71 - 72 %	11 Punkte
73 - 74 %	12 Punkte

75 - 76 %	13 Punkte
77 - 78 %	14 Punkte
79 - 80 %	15 Punkte
81 - 82 %	16 Punkte
83 - 84 %	17 Punkte
85 - 86 %	18 Punkte
87 - 88 %	19 Punkte
89 - 100 %	20 Punkte

4.2.3. Betriebsdefizit gemäß Wirtschaftsplan

Unter diesem Kriterium wird das vom Bieter im Wirtschaftsplan ausgewiesene Betriebsdefizit, welches von der Stadt Ahrensburg zu tragen ist, bewertet. Das Angebot mit dem niedrigsten Defizit erhält 30 Punkte. Höhere Defizite erhalten einen Punktwert, der anhand folgender Formel ermittelt wird:

$$P_{(\text{Angebot})} = 30 - \frac{D_{(\text{Angebot})} - D_{(\text{Min})}}{D_{(\text{Min})}} \times 30$$

Ergibt die vorstehende Formel einen negativen Punktwert, wird das Betriebsdefizit mit 0 Punkten bewertet.

Die einzelnen Formelbestandteile sind wie folgt definiert:

- $P_{(\text{Angebot})}$ = Punktwert des zu bewertenden Angebots
- $D_{(\text{Min})}$ = niedrigstes Defizit aller Angebote in Euro
- $D_{(\text{Angebot})}$ = Defizit des zu bewertenden Angebots in Euro

4.3. Zuschlagsentscheidung

Die zu den einzelnen Kriterien erzielten Punkte werden zur Gesamtpunktzahl addiert.

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

5. Wirtschaftlich gleichwertige Angebote

5.1.

Gemäß § 18 Abs. 3 S.1 Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein (TTG) erhält bei wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten derjenige Bieter den Zuschlag, der die Pflicht zur Beschäftigung

schwerbehinderter Menschen nach § 71 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch erfüllt sowie Ausbildungsplätze bereitstellt, sich an tariflichen Umlage-verfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbünden beteiligt. Gleiches gilt für Bieter, die die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gewährleistung der Gleichbehandlung von Beschäftigten im eigenen Unternehmen sicherstellen und das geltende Gleichbehandlungsrecht beachten (§§ 18 Abs. 3 S. 1 i.V.m. Abs. 6 S. 1 TTG).

5.2.

Als Nachweis dafür, dass die unter Ziff. 5.1 aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind, haben die Bieter Bescheinigungen der jeweils zuständigen Stellen vorzulegen bzw. darzulegen, wie sie die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf fördern und das geltende Gleichbehandlungsrecht beachten (§ 18 Abs. 5 i.V.m. Abs. 6 S. 2 TTG). Diese Nachweise/Erklärungen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

6. Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen

Die vorliegenden Vergabeunterlagen sind ausschließlich für die Zwecke dieses Vergabeverfahrens bestimmt. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch in Auszügen) ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet. Die Inhalte dieser Vergabeunterlagen sind auch im Übrigen vertraulich zu behandeln.

7. Stelle, an die sich die Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können:

Vergabekammer Schleswig-Holstein beim
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel